

**Gemeinde Böhmenkirch  
Landkreis Göppingen**

## **Änderung der Gebührenregelung für die Alb-Sporthalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 folgende Änderung der Gebührenregelung für die Alb-Sporthalle vom 30.07.1997, zuletzt geändert am 09.11.2022, beschlossen:

<b>Alb-Sporthalle Böhmenkirch</b>	
<b>1. Übungsbetrieb</b>	
<b>Örtliche Vereine, Nutzung je Hallendrittel</b>	<b>11,00 €/Std.</b>
Gemeindezuschuss für Kinder und Jugendliche 100 % für Erwachsene 75 %	
<b>Auswärtige Vereine, Nutzung je Hallendrittel</b>	<b>16,00 €/Std.</b>
<b>2. Sportveranstaltungen</b>	
<b>Örtliche Vereine</b>	
Benutzung der Halle bis zu 4 Stunden	<b>70,00 €</b>
Benutzung der Halle bis zu 4 Stunden mit Foyerbenutzung	<b>90,00 €</b>
Benutzung der Halle über 4 Stunden	<b>140,00 €</b>
Benutzung der Halle über 4 Stunden mit Foyerbenutzung	<b>180,00 €</b>
Foyerbewirtschaftung an Sportveranstaltungen ausw. Vereine	<b>55,00 €</b>
<b>3. Andere (nichtsportliche) Veranstaltungen</b>	
Einzelfestsetzungen durch den Bürgermeister	
<b>4. Foyerbenutzung für private Feiern</b>	
Je Benutzungstag	<b>130,00 €</b>
<b>5.</b>	Die Gebührenregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Böhmenkirch, 18. Januar 2023  
Bürgermeisteramt

Gez. Nägele  
Bürgermeister

### **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ( GemO ) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.